



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 05. Februar 2020, Zahl: 003-2/2020, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung vom 1. April 2020 wird verordnet:

§ 1

Referatsaufteilung

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

REFERAT I: Bürgermeister Kurt FELICETTI

Bauverhandlungen, Hochbau, Flächenwidmungs- und
Bebauungsplan, Bauhof, Außendienststarbeiter,
Wirtschaftsförderung, Feuerwehrwesen, Fortbildung, Sport und
Kultur, Müllabfuhr, Wasserversorgung,
Wasserrechtsangelegenheiten, soziale Angelegenheiten

REFERAT II: 1. Vizebürgermeister Andreas KLEINFERCHER

Finanzen und Budgeterstellung, Straßen, Wege, Güterwege,
Straßenbeleuchtung, Kanalisation, gemeindeeigene Betriebe,
Kindergarten, Schulwesen, Bücherei

REFERAT III: 2. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul UNTERWEGER

Umweltschutz, Fremdenverkehr, gemeindeeigene Häuser, Wohn-
und Siedlungswesen, Flüsse, Wildbäche, Gewässer und Brücken,
Friedhöfe, Sportanlagen, Ortsentwicklung, Ortsbildpflege, Land- und
Forstwirtschaft, Tierzucht, Jagd

§ 2 Zuständigkeiten

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3 Vertretung im Verhinderungsfall

Es vertreten sich im Verhinderungsfall jeweils gegenseitig:

Bürgermeister Kurt FELICETTI vertritt	1. Vizebürgermeister Andreas KLEINFERCHER
Bürgermeister Kurt FELICETTI vertritt	2. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul UNTERWEGER

§ 4 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. März 2015, Zahl: 003-2/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

-Kurt Felicetti-